

B E S C H L U S S
des Landesvorstandes
vom 18. April 2008

Zwangsheirat geht uns alle an – mehr Schutz für die Opfer und Stärkung ihrer Rechte

1. Die FDP/DVP-Landtagsfraktion sowie die Landesregierung werden aufgefordert, die im Maßnahmenkonzept der Landesregierung zur Bekämpfung der Zwangsheirat am 18. Juni 2007 beschlossenen Maßnahmen zügig umzusetzen. Dazu zählen insbesondere: die verstärkte Netzwerkbildung sowie die Aufklärungs- und Präventionsarbeit in der Öffentlichkeit und an den Schulen, die Erarbeitung eines Verhaltensleitfadens für die Fachöffentlichkeit sowie die Fortbildung der Fachkräfte.
2. Die FDP/DVP-Landtagsfraktion sowie die Landesregierung werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass in Baden-Württemberg ausreichend spezifische Notaufnahmepplätze für von Zwangsheirat betroffene Mädchen und Frauen zur Verfügung gestellt werden. Opfer oder potentielle Opfer brauchen wegen der oft vorhandenen akuten Bedrohungssituation eine schnelle Aufnahme - auch dann, wenn die Kostenzusage der zuständigen Behörde noch fehlt (z.B. die bei Minderjährigen notwendige Kostenzusage des zuständigen Jugendamtes). Sie brauchen einen sicheren Ort mit der (lebens-)notwendigen Anonymität und als oft Minderjährige eine fachspezifische Betreuung. Das alles kann von den vorhandenen Frauen und Kinderschutzhäusern in Baden-Württemberg nur geleistet werden, wenn die dafür erforderlichen Geldmittel bereit stehen.
3. Die FDP/DVP-Landtagsfraktion wird aufgefordert, auf die Landesregierung einzuwirken, dass das im Bundesrat im Februar 2006 auf die Initiative des baden-württembergischen Justizministeriums im Bundesrat eingebrachte und mit Mehrheit verabschiedete Zwangsheiratsbekämpfungsgesetz mit der Einführung eines neuen Straftatbestandes „Zwangsheirat“ sowie den Änderungsvorschlägen zur Stärkung der Rechtsstellung der Opfer im Zivilrecht endlich im Bundestag verabschiedet wird.
4. Die FDP/DVP-Landtagsfraktion sowie die Landesregierung werden aufgefordert, erneut eine Initiative zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes zu erreichen dahingehend, dass der Aufenthaltstitel von Opfern von Zwangsheirat erst nach drei Jahren erlischt und ihnen unabhängig von der Sicherung des Lebensunterhaltes ein Recht auf Wiederkehr eingeräumt wird.